

Gemeinsame Stellungnahme von Patientenvertretern im G-BA zur EU-Konsultation „Patienteninformation“¹

Die im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)² vertretenen Patientenverbände *BAG Selbsthilfe* und *BAG PatientInnenstellen* lehnen die Vorschläge der EU-Kommission, der Pharmaindustrie weitgehende Rechte zur direkten Kommunikation mit Patienten zu geben, entschieden ab. Die Vorschläge der Kommission gehen in eine völlig falsche Richtung. Obwohl der Vorschlag angeblich gerade die Freigabe der Werbung ablehnt und nur „objektive, qualitativ hochwertige und nicht-werbliche Information“ zulassen will, läuft er letztlich darauf hinaus, den Patienten im Sinne eines Arzneimittelherstellers einseitig zu beeinflussen. Letztlich wird damit eine Freigabe der Werbung für rezeptpflichtige Arzneimittel durch die Hintertür eingeführt. Die direkte Kommunikation der Pharmaindustrie mit Patienten – in dem Entwurf irreführend als „Information“ bezeichnet – würde die Orientierung für Patienten weiter erschweren, zu einer irrationalen Auswahl von Medikamenten führen, den übermäßigen Konsum befördern und zu einer weiteren Steigerung der Gesundheitsausgaben beitragen. Patienten brauchen stattdessen gute und vergleichende Informationen zu Arzneimitteln. Diese können nur Stellen liefern, die keine eigenen kommerziellen Interessen verfolgen.

Wir halten die EU-Gesetzesinitiative aus folgenden Gründen für nicht tragbar:

- ◆ Die Pharmaindustrie ist keine verlässliche Informationsquelle für Patienteninformation. Sie hat über Jahrzehnte bewiesen, dass sie nicht in der Lage ist, Ärzte und Apotheker objektiv zu informieren. Wie sollte dann verhindert werden, dass die Patienten nicht ebenso manipuliert werden? Sie ist eben gerade – anders als vom Vorschlag selbst gefordert – keine „vertrauenswürdige Quelle“
- ◆ Zwar soll sogenannte Direktwerbung angeblich verboten bleiben, gleichzeitig definiert die Kommission aber alles was nicht als Werbung gestaltet ist, als (in Zukunft zulässige) Information. Das lässt der Industrie freie Wahl in den Kommunikationswegen zu Patientinnen und Patienten. Diese Definition der Kommission ist wirklichkeitsfremd und verschleiert die faktische Freigabe der Laienwerbung für rezeptpflichtige Arzneimittel.
- ◆ Die Umetikettierung von Werbung als „Information“ ist besonders kritisch zu bewerten, weil der werbliche Gehalt solcher neutral erscheinenden Botschaften von Laien besonders schwer durchschaut werden kann.
- ◆ Die Unterscheidung zwischen aktiv angeforderter (pull) und passiv dargebotener („push“) „Information“ ist – dies beweist gerade die Erfahrung mit Direct To Consumer Advertising aus den USA, ebenso künstlich wie unpraktikabel. Es wäre ein Leichtes für die Industrie, „Informationsabrufe“ („pull“) zu provozieren.
- ◆ Gerade die Tatsache, dass die sogenannten Informationen über alle üblichen Kommunikationskanäle einschließlich TV und Radio verbreitet werden soll, unterstreicht deutlich, dass es nicht um „objektive, verlässliche und hochwertige Informationen“ gehen kann. In welcher Form sollte denn beispielsweise eine faire und ausgewogene Information innerhalb eines 30 Sekunden Werbespots erfolgen?
- ◆ Vergleichende Information soll nach Vorstellung der Kommission untersagt bleiben. Doch was Patienten brauchen, ist gerade ein neutraler Vergleich zwischen verschiedenen Therapiemöglichkeiten einschließlich der Option Nicht-Behandlung.

¹ European Commission. Legal proposal on information to patients. Deadline 7 April 2008

² Der G-BA entscheidet über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland, darunter auch über die Erstattungsfähigkeit von Medikamenten.

- ◆ Bereits jetzt ist zu erkennen, dass schon heute (oft am Rande der Legalität) betriebene Patienteninformation durch die Pharmaindustrie selektive, irreführende und teilweise sogar offenkundig falsche Botschaften transportiert. Dies weist auf die Unzulänglichkeit der bislang existierenden Kontrollinstrumente zum Schutz der Verbraucher vor Irreführung hin.
- ◆ Die einzige Rolle, die der Industrie im Bereich Information tatsächlich zukommt, ist die transparente Freigabe aller Studien zu Arzneimitteln. Dabei kommt es aber auf eine nicht-selektive Veröffentlichung und Weitergabe an. Ein erster Schritt dazu ist ein öffentliches Register, in das alle Studien eingetragen werden müssen. Dieses Thema wird vom Vorschlag der EU-Kommission aber überhaupt nicht angesprochen.
- ◆ Der vorgeschlagene Monitoringprozess ist ebenso wirkungslos wie – entgegen der erklärten Absicht – bürokratielastig. Anstatt zunächst der Pharmaindustrie werbliche Information zu gestatten und diese dann u.U. zu kontrollieren (was ohnehin praktisch unmöglich sein dürfte), wäre es viel sinnvoller, objektive Informationsquellen (z.B. unter Überwachung eines öffentlichen Gremiums wie dem GBA) zu akkreditieren. Die Patienteninformation des IQWiG ist hierfür ein zumindest brauchbarer erster Ansatz.
- ◆ Patienten (und übrigens auch Ärzte und Apotheker) brauchen *nicht mehr interessengeleitete* Informationen zu Arzneimitteln, *sondern bessere* Informationen von neutraler Seite. Das bedeutet faire und ausgewogene Information über Vor- und Nachteile einer pharmakologischen im Vergleich zu anderen pharmakologischen oder nicht-pharmakologischen Therapieformen. Sie muss aus verlässlichen Quellen stammen, verständlich formuliert und leicht zugänglich sein.
- ◆ Den obigen Anforderungen genügende Informationen können nicht aus kommerziellen Quellen stammen. Deshalb ist die gezielte öffentliche Förderung unabhängiger Arzneimittelinformation für Patienten und Verbraucher unerlässlich.

Die Patientenverbände BAG-S und BAGP in Deutschland sprechen sich entschieden gegen jede Form der Freigabe von interessengesteuerter Information für rezeptpflichtige Arzneimittel aus. Der vorliegende Vorschlag der EU-Kommission stellt im Gegensatz zu seiner ausgesprochenen Zielrichtung gerade nicht die Interessen des Patienten, sondern die der Pharmaindustrie an erste Stelle.

BAG Selbsthilfe (BAG-S)

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und Ihren Angehörigen e.V.
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf
Tel. 0211/31006-46

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)

c/o unabhängige Patientenstelle Bielefeld
Breite Str. 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521-133569
bielefeld@patientenstellen.de